Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**305/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Sozialer Zaun Rüsselsheim am Main**
Bezug: Antrag Nr. 14 der CDU Fraktion vom 13.03.2017

M-Nr.: **45/18**

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt Sozialer Zaun ausschließlich ehrenamtlich betrieben wird und die Finanzierung über Sponsoring und Sachspenden erfolgt.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das Projekt Sozialer Zaun in Rüsselsheim ebenfalls nur durch eine entsprechende ehrenamtliche Initiative umsetzbar wäre.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 14 für erledigt.

Begründung:

A. Bericht

Der „Soziale Zaun Darmstadt“ wurde von einem privaten Initiator aus dem direkten Umfeld der Obdachlosen ins Leben gerufen und wird durch ihn und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagiert und selbständig mit hohem Aufwand betrieben.
Mittlerweile gibt es bundesweit ähnliche Initiativen, die grundsätzlich nach dem gleichen Ansatz verfahren.

Nachfolgend der Aushang am Sozialen Zaun Darmstadt, aus dem die Idee und die Motivation der Ehrenamtlichen gut erkennbar werden:

In Darmstadt wurde die Öffentlichkeit nicht von Seiten der Stadt vorgegeben, sondern vom Initiator selbst gewählt. Den Betreibern war bei der Wahl der Örtlichkeit wichtig, dass die Bedürftigen regelmäßig dort verkehren, sich weitestgehend unbeobachtet fühlen, eine gute Erreichbarkeit für Spender/innen gegeben und eine geeignete Infrastruktur (ein stabiles Gestell, das als Zaun genutzt werden kann) vorhanden war.

Es finden regelmäßige Absprachen mit der Ordnungsbehörde statt. Der Kontakt zur Ordnungsbehörde war unter anderem deshalb notwendig, da der „Soziale Zaun Darmstadt“ auf öffentlichem Verkehrsgrund eingerichtet werden sollte und somit genehmigungspflichtig war.

Würde der „Soziale Zaun“ auf einem privaten oder städtischen Gelände, außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen, errichtet und betrieben, so wäre die vorgenannte Erlaubnis nicht erforderlich. Bei der Genehmigung handelt es sich um eine Erlaubnis nach Straßenrecht zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb, die Sauberkeit und die Einhaltung von Hygiene- und Verfallsvorschriften ist der Betreiber selbst verantwortlich. Insofern sind die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer täglich vor Ort, führen mehrfach Kontrollen durch mit Auffüllen, Reinigung und Beseitigung von Schäden. Die Gruppe kümmert sich darüber hinaus um die Spendenakquise und um die Lagerlogistik.

Eine Kontrolle durch die Ordnungsbehörde oder eine Betreuung durch die Straßenreinigung erfolgt in der Regel nicht. Von anderen Standorten wird berichtet, dass es teilweise notwendig war, den Reinigungsturnus öffentlicher Mülleimer im Umkreis zu erhöhen.

B. Fazit

Die Initiative „Sozialer Zaun Darmstadt“ ist geprägt von hohem bürgerschaftlichen Engagement. Das Projekt wird ohne städtische Ressourcen umgesetzt. Sollte sich in Rüsselsheim eine entsprechende Initiativgruppe bilden, wird der Magistrat diese ähnlich wie in Darmstadt gerne durch die Ordnungsbehörde unterstützen.

Anlage

Rüsselsheim am Main, den 06.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister